

TRAKTANDUM 14

ANTRÄGE UND GESCHÄFTE IM ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH DER SPORTVERSAMMLUNG

ANTRAGSTELLER: SPORTDIREKTOR SWIMMING

ANTRAG 1: ÄNDERUNG DES WETTKAMPFREGLEMENTS SCHWIMMEN (REGL. 3.1) –
ANPASSUNG DER ARTIKEL 7.1 (MEISTERSCHAFTSREGLEMENTE, RECHTE
UND PFLICHTEN, AUFZÄHLUNG)

BEGRÜNDUNG DES ANTRAGS:

Die zehn nationalen Meisterschaften gemäss Reglement 2.1 AWB, Art. 3.3 sind derzeit in sieben Meisterschaftsreglementen beschrieben. Dabei ist die Schweizermeisterschaft der Junioren (AK 16 - 18) integraler Bestandteil des Reglements der Sommer Schweizermeisterschaft. Dadurch werden faktisch elf nationale Meisterschaften abgebildet.

Die reglementarischen Bestimmungen der einzelnen Meisterschaften sind heute teilweise in einem gemeinsamen Dokument zusammengefasst. So gilt beispielsweise Reglement 3.2 gleichzeitig für die Langbahn, Kurzbahn, Sommer und Junioren Schweizermeisterschaften. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass viele betroffene Personen, insbesondere Schwimmerinnen und Schwimmer, Coaches, Veranstalterinnen und Veranstalter sowie Richterinnen und Richter, Mühe haben, die für eine einzelne Meisterschaft relevanten Bestimmungen aus den bestehenden Dokumenten herauszulesen und korrekt zu verstehen. Die aktuellen Reglemente sind komplex und teilweise zu kompliziert aufgebaut.

Aus diesem Grund hat die Direktion Swimming beschlossen, künftig jeder Meisterschaft gemäss Reglement 2.1 AWB, Art. 3.3 ein eigenes Meisterschaftsreglement zuzuweisen. Gleichzeitig sollen alle Meisterschaftsreglemente in Inhalt und Aufbau einheitlich strukturiert werden. An den heute bestehenden Bestimmungen der jeweiligen Meisterschaft ändert sich grundsätzlich nichts. Es sollen jedoch redaktionelle und terminologische Harmonisierung vorgenommen werden. Zudem erhält jedes Meisterschaftsreglement eine neue Nummerierung, beginnend mit 3.11 aufwärts. Änderungen am reglementarischen Inhalt der Sommer Schweizermeisterschaft und der Junioren Schweizermeisterschaft werden in separaten Anträgen behandelt.

Die Reglemente "Kids Liga" und "Futura" werden ebenfalls in die Liste der Meisterschaftsreglemente aufgenommen.

Die Direktion Swimming erwartet durch diese umfassende Anpassung eine deutlich bessere Übersicht sowie mehr Klarheit und Verständnis für die Lesenden. Die Reglementsnummern 3.1 bis 3.10 bieten aus heutiger Sicht ausreichend Identifikationsraum für die allgemeinen Reglemente der Sportart Schwimmen in der Zuständigkeit der Sportversammlung.

SUPPLIERS



NOSERGROUP

PARTNERS



SWISSLOS



Zudem entspricht die heutige Reglementsnummerierung mit der Struktur x.y.z bei Meisterschaftsreglementen nicht der vorgesehenen Kompetenzordnung. Da die Meisterschaftsreglemente in die Zuständigkeit der Sportversammlung fallen, soll die Nummerierung künftig der Struktur x.y folgen. Dokumente mit der Struktur x.y.z liegen hingegen in der Zuständigkeit der Direktionen.

VORGABEN ZUR ABSTIMMUNG:

Gemäss Artikel 45 der Statuten wird dieser Antrag auf Reglementsänderung mit einer $\frac{2}{3}$ -Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen.

Ungültige oder leere Stimmzettel oder andere Formen der Stimmenthaltung werden bei der Berechnung der Mehrheit nicht berücksichtigt.

TRAKTANDUM 14

ANTRAG AN DIE SV SWIMMING DES SSCHV

ANTRAG 1: ÄNDERUNG DES WETTKAMPFREGLMENTS SCHWIMMEN (REGL. 3.1) –
ANPASSUNG DER ARTIKEL 7.1 (MEISTERSCHAFTSREGLEMENTE, RECHTE
UND PFLICHTEN, AUFZÄHLUNG)

Reglementsname:

3.1 WETTKAMPFREGLMENT SCHWIMMEN

Abschnitt:

7.1 MEISTERSCHAFTSREGLEMENTE, RECHTE UND PFLICHTEN; Aufzählung

Antragssteller (Verein / Behörde):

Sportdirektor Swimming

Antrag neue Fassung (Die vorgeschlagenen neuen Formulierungen sind *kursiv in blauer Farbe* gekennzeichnet. Die entfallenden Passagen wurden in roter Farbe unterstrichen):

7.1 MEISTERSCHAFTSREGLEMENTE, RECHTE UND PFLICHTEN

Meisterschaften des SSCHV (gemäss Regl. 2.1 AWB, Art. 3.3) sind offizielle Wettkämpfe im Schwimmen auf nationaler Ebene, welche nach den von der zuständigen Sportversammlung des SSCHV genehmigten Reglementen durchgeführt werden (Schweizermeisterschaften und andere nationale Meisterschaften, im weiteren «nationale Meisterschaften» genannt).

Wir kennen folgende nationale Meisterschaften:

- *Schweizermeisterschaft Schwimmen – Langbahn* (Regl. 3.11)
- *Schweizermeisterschaft Schwimmen – Kurzbahn* (Regl. 3.12)
- *Schweizermeisterschaft Schwimmen – Sommer* (Regl. 3.13)
- *Schweizermeisterschaft Schwimmen – Masters* (Regl. 3.14)
- *Schweizermeisterschaft Schwimmen – Junioren* (Regl. 3.15)
- *Schweizermeisterschaft Schwimmen – Nachwuchs* (Regl. 3.16)
- *Schweizer Vereinsmeisterschaften Schwimmen – NLA / NLB* (Regl. 3.17)
- *Schweizer Vereinsmeisterschaft Schwimmen – Final Nachwuchs* (Regl. 3.18)
- *Schweizermeisterschaft Schwimmen – 5K Pool* (Regl. 3.19)
- *Schweizermeisterschaft Schwimmen – Open Water* (Regl. 3.20)
- *Nachwuchs-Cup Schwimmen* (Regl. 3.21)
- *Schweizerische Nachwuchs-Wettkämpfe – Kids Liga* (Regl. 3.22)
- *Schweizerische Nachwuchs-Wettkämpfe – Futura* (Regl. 3.23)

[...]

Zu jedem Meisterschaftsreglement **kann soll** es Meisterschaftsdokumente geben, wie z.B. Anhänge (wichtige Bestimmungen, Limiten), Ausschreibung, Zeitplan, Verträge und besondere Weisungen.

Datum: 24.03.2026

Der Antragsteller: Sportdirektion Swimming

Antrag des Sportdirektors Swimming:

Dieser Antrag wurde in der Sportdirektion Swimming besprochen und die Sportdirektion steht hinter diesem Antrag. Der Sportdirektor Swimming beantragt die Annahme der vorgeschlagenen Änderung.